

**Für Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Zeitarbeit**

- ▶ Gesunde Mitarbeiter sind eine wesentliche Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit und damit für den wirtschaftlichen Erfolg der Zeitarbeitsunternehmen sowie für die Sicherung der Arbeitsplätze. Gesundheitsschutz und Unfallverhütung sind deshalb grundlegende Ziele der IGZ-Mitgliedsunternehmen.
- ▶ Unsere Mitgliedsunternehmen verpflichten sich die gesetzlichen Vorschriften und die Vorgaben im Arbeitsschutz jederzeit einzuhalten, um die Gesundheit ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu schützen.
- ▶ Beim Abschluß von Arbeitnehmerüberlassungsverträgen legen wir besonderen Wert auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere auf die berufliche Eignung der Beschäftigten für den vorgesehenen Einsatz, auf eine präzise Arbeitsplatzbeschreibung mit den potenziellen Risiken und eine ausreichende Integration ins Kundenunternehmen. Dafür halten wir die Arbeitsschutzvereinbarungen für geeignet, in der alle Schutzmaßnahmen verbindlich festgelegt werden.
- ▶ Alle Beschäftigten in den Zeitarbeitsunternehmen sind nachdrücklich aufgefordert, Vorschläge zur Unfall- und Schadensverhütung bzw. zur Verbesserung der Gesundheitsprävention am Arbeitsplatz einzubringen; die IGZ wird die Vorschläge aufgreifen, prüfen und dafür sorgen, daß diese in den dafür zuständigen Gremien der VBG umgesetzt werden.

**IGZ – INTERESSENGEMEINSCHAFT DEUTSCHER  
ZEITARBEITSUNTERNEHMEN e.V.**



Friedrich-Ebert-Straße 110  
Tel. 0251 / 7779678  
Info@ig-zeitarbeit.de

48153 Münster  
Fax 0251 / 9720623  
www.ig-zeitarbeit.de



**Mit Sicherheit am Arbeitsplatz**

**IGZ – INTERESSENGEMEINSCHAFT DEUTSCHER  
ZEITARBEITSUNTERNEHMEN e.V.**



# ...ZEITARBEIT

## Sicherheit ist Trumpf

▶ gerade am Zeitarbeitsplatz !

Die moderne Arbeitsschutzgesetzgebung fordert von den Unternehmen eine umfassende Berücksichtigung sicherheitstechnischer und gesundheitsrelevanter Belange am Arbeitsplatz.

Dabei ist die Arbeitswelt vielfältigen Veränderungen unterworfen. Flexible Beschäftigungsformen wie die Zeitarbeit gewinnen auch in Deutschland eine immer größere Bedeutung mit besonderen Anforderungen an die Gestaltung des betrieblichen Arbeitsschutzes.

Arbeitsschutz darf nicht als eine vorwiegend versicherungs- und ordnungsrechtliche Verpflichtung betrachtet werden, die es zu erfüllen gilt, um nicht mit den staatlichen oder berufsgenossenschaftlichen Aufsichtsorganen in Konflikt zu geraten.

Nach den Vorgaben des Arbeitsschutzgesetzes 1996 müssen alle Arbeitgeber z.B. mögliche Gefährdungen ihrer Beschäftigten am Arbeitsplatz ermitteln, ggf. arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen veranlassen, Maßnahmen zur Minimierung der Gesundheitsgefahren festlegen und die Ergebnisse der Beurteilungen dokumentieren.

Beim Aufbau von Arbeitsschutzmanagementsystemen haben sich viele IGZ-Mitgliedsunternehmen bereits vorbildlich profilieren können. Die IGZ als Zeitarbeitsverband ist besonders kleinen und mittleren Unternehmen behilflich, überzeugende eigene Lösungen zu entwickeln und umzusetzen.

## Von der Theorie zur Zeitarbeitspraxis

Die IGZ setzt sich für eine weitere Optimierung des Arbeitsschutzes in der Zeitarbeitsbranche ein.

Die mit der Zeitarbeit verbundenen besonderen Anforderungen an die Arbeitssicherheit (z.B. häufiger Arbeitsplatzwechsel) gilt es verstärkt zu beachten. Ein hoher Standard in diesem Bereich setzt eine enge Kooperation zwischen dem Zeitarbeits- und Entleihunternehmen voraus.

Bei der Vergabe und Übernahme von Aufträgen haben sich alle Beteiligten über die Maßnahmen der Arbeitssicherheit und ihrer Durchführung abzustimmen.

Nach §11 Abs. 6 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes unterliegt die Tätigkeit des Leiharbeiters beim Entleiher den für den Betrieb des Entleihers geltenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften des Arbeitsschutzrechts. Aufgrund der für das Zeitarbeitsverhältnis charakteristischen Aufspaltung der Arbeitgeberfunktion trifft neben dem Verleiher auch der Auftraggeber eine eigenständige Fürsorgepflicht. Auch die Zeitarbeitnehmer haben alle der Arbeitssicherheit dienenden Maßnahmen zu unterstützen (z.B. das Tragen der persönlichen Schutzausrüstung).

Kenntnisse über die Anwendung der Arbeitsschutzvorschriften speziell in der Arbeitnehmerüberlassung werden in Fachseminaren der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft oder von privaten Anbietern vermittelt.

